

L-1-089: Ein bezahlbares Zuhause für alle Berliner*innen schaffen - Für eine soziale Wohnungspolitik, faire Mieten und eine nachhaltige Stadtentwicklung

Antragsteller*innen Canan Bayram (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg)

Nach Zeile 89 einfügen:

Unsere Kieze leben aber nicht nur von den Bewohner*innen, sondern auch von den kleinen, sozialen und kulturellen Gewerbetreibenden. Wir wollen lebenswerte Kieze mit guter Nahversorgung für die Menschen erhalten, und nicht seelenlose Einkaufsmeilen wie heute schon in Paris und London. Deswegen fordern wir die Schaffung von Infrastruktur für Gewerbemiet*innen in den Bezirken und ein Gewerbemietrecht, das kleine Gewerbetreibende und solche im sozialen und kulturellen Bereich vor Verdrängung schützt.

Begründung

Nicht nur steigende Wohnungsmieten stellen eine Bedrohung für die Kieze dar. Die Bewohner*innen sehen ständig, dass viele Geschäfte in ihrer Nachbarschaft schließen müssen, weil sie die explodierenden Gewerbemieten nicht mehr bezahlen können. Es geht um Einzelhandel und Handwerksbetriebe, längst aber auch um Apotheker*innen und Ärzt*innen. Hinzu kommen Gewerbemiet*innen aus dem sozialen oder kulturellen Bereich – KITAS müssen schließen, Künstler*innen verlieren ihre Ateliers. Dies liegt am im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) weitgehend unreguliertem Gewerbemietrecht. Gewerbemiet*innen können mit einer Frist von sechs Monaten ohne jegliche Begründung gekündigt werden. Bei Auslaufen von befristeten Mietverträgen sehen sie sich mit Mietforderungen vom drei- bis vierfachen der bisherigen Miete konfrontiert. Unser Gesetzesantrag will dieses Problem lösen. Es ist unbedingt nötig, sich auf allen Ebenen, vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen, hierfür einzusetzen.

Ein von Canan Bayram (MdB) erstellter und von der Grünen Bundestagsfraktion in der 19. Legislaturperiode im den Deutschen Bundestag eingebrachter Gesetzentwurf soll dabei als Vorlage dienen. Er beinhaltet:

- Die Miete darf bei Neuvermietung die ortsübliche Vergleichsmiete nur bis zu 10

Prozent übersteigen.

- Unbefristete Mietverhältnisse dürfen nur gekündigt werden, wenn ein berechtigtes Interesse des Vermieters vorliegt.
- Befristete Mietverhältnisse müssen nach Ablauf bis zu 10 Jahre verlängert werden, wenn der Mieter es verlangt.
- Gelten soll diese Regelungen in Gebieten mit angespanntem Gewerbemietmarkt für alle Gewerbemietler mit einer Fläche von bis zu 250 Quadratmetern. Über 250 Quadratmetern werden Mieter geschützt, wenn sie nicht mehr als 9 Beschäftigte und nicht mehr als 2 Millionen Jahresumsatz haben. Darüber hinaus für anerkannte Träger der Wohlfahrtspflege und soziale Einrichtungen, z.B. KITAS und Pflegeeinrichtungen.

Unterstützer*innen

Silvia Rothmund (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Theodoros Ioannidis (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Anne Krüger (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Torsten Kirschke (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Andreas-Martin Selignow (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Sandra Lehmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Frank Schubert (KV Berlin-Pankow), Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte), Nadine Mutz (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Brigitte Kallmann (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Jochen Jürgensen (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg), Armin Schäfer (KV Berlin-Kreisfrei)